

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Webhosting, Webdesign und Warenlieferungen

der i4media GmbH, Marktplatz 40, D-94157 Perlesreut

Telefon +49 (0) 85 55 / 40 54 890 – Telefax +49 (0) 85 55 / 40 54 892

Geschäftsführer: Christian Hynar

Registergericht: AG Passau – HRB 7435

[Stand: 01.09.2008] - Im folgenden i4media genannt:

§ 1 Allgemeine Bedingungen

1. i4media erbringt seine Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichungen hiervon sind nur wirksam, wenn sie i4media schriftlich bestätigt.
2. Vereinbarungen oder Zusicherungen vor oder bei Vertragsabschluss sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen werden.
3. Erfüllungsort ist für beide Parteien Grafenau.

§ 2 Leistungsumfang

1. i4media stellt dem Kunden einen Internetdienst zur Verfügung. i4media ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur des Internetdienstes sowie die Nutzung des Dienstes.
2. Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Produkte von i4media sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben im Vertrag.

§ 3 Dauer/Kündigung

1. Bei Verträgen ohne Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Kalenderquartal kündbar.
2. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die i4media Dienste sachgerecht und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
 - a. i4media mitzuteilen, welche technischen Ausstattungen zur Teilnahme an den i4media Diensten verwendet wird;
 - b. dafür zu sorgen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
 - c. die Zugriffsmöglichkeit auf die i4media nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - d. anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passwörter geheim zu halten, bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
 - e. i4media erkennbare Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel, Störungen oder Schäden und ihre Ursachen ermöglichen oder deren Beseitigung erleichtern oder beschleunigen;
 - f. nach Angabe einer Störungsmeldung die i4media entstandene Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.
2. Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann i4media im Wege der Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen wesentliche Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen i4media nach erfolgloser Abmahnung den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
3. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der i4media durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch i4media gestattet.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Sonstige Entgelte – insbesondere nutzungsabhängige Entgelte sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.
2. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist i4media berechtigt, den Zugriff zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Falle verpflichtet, die geschuldeten und vereinbarten monatlichen Entgelte zu zahlen.
3. Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Zahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils davon in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrags, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann i4media GbR das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt vorbehalten.

5. Gegen Ansprüche von i4media kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

§ 6 Leistungsverzögerung, Rückvergütung

1. Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt und/oder Ereignisse, die i4media die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Netzbetreiber, Störungen im Bereich der Leistungsbetreiber (z.B. Dt. Telekom AG usw.), auch wenn sie bei Geschäftspartnern von i4media eintreten, hat i4media auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen i4media, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
2. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von i4media liegenden Störungen erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn i4media oder eine ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

§ 7 Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber i4media als auch gegenüber deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
2. i4media haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind.
3. Ist ein Schaden verursachendes Ereignis auf Übertragungswegen der Leistungsbetreiber (z.B. Dt. Telekom AG) eingetreten, gelten die im Verhältnis der Leistungsbetreiber und i4media anwendbaren Bestimmungen für die Haftung der i4media gegenüber ihren Kunden entsprechend.
4. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist bei Schäden die Haftung der Höhe nach auf 1.000,00 EUR beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

§ 8 Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat für ihn über das Internet eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens einer Woche abzurufen und auf eigenen Rechnern zu speichern. i4media behält sich vor, für den Kunden eingegangenen persönlichen Nachrichten nach 3 Monate ohne Rückfrage zu löschen. Der Kunde verpflichtet sich, von i4media zum Zwecke des Zugang zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von i4media nutzen, haftet der Kunde gegenüber i4media auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, in regelmäßigen Abständen, mindestens täglich, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Web Servern von i4media abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von i4media oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im Übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von i4media erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede, auch nur kleinste eigenmächtige Veränderung an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beseitigen kann. Der Kunde trägt dieses Risiko allein.

§ 9 Zusätzliche Bestimmungen bei Projekten und Softwarelieferungen

1. Soweit i4media vertraglich die Gestaltung, Erstellung oder Wartung von Internetseiten übernommen hat, gilt folgendes:
 - a. Der Kunde stellt i4media das zur Erstellung erforderliche Material zur Verfügung. i4media ist verpflichtet, ausschließlich das vom Kunden vorgelegte Text- und Bildmaterial oder vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten bei der Erstellung zu verwenden. Abweichungen bedürfen der Genehmigung des Kunden.
 - b. Im Verhältnis der Vertragsparteien untereinander ist ausschließlich der Kunde zur Beachtung der gesetzlichen Vorgaben oder sonstiger Einschränkungen hinsichtlich des Inhaltes der in Auftrag gegebenen Internetseite, insbesondere auch für die Beachtung von Urheberrechten und anderer immaterieller Rechte Dritter verantwortlich. Dessen ungeachtet kann i4media die Erstellung von Internetseiten verweigern, wenn diese gegen Gesetze, Verbote oder andere Auflagen verstoßen oder wenn durch die Erstellung Urheberrechte verletzt würden. Eine Verpflichtung von i4media zur Überprüfung etwaiger immaterieller Rechte Dritter an dem vom Kunden zur Verfügung gestellten Material besteht, außer im Falle eines offensichtlichen Verstoßes, nicht.

- c. Die Vertragsparteien legen jeweils gesondert für jede Seite Art und Umfang der Designarbeiten und der gewünschten Funktionalitäten fest. Die Vertragsparteien können sich auch auf allgemeine Standards einigen.
 - d. i4media legt dem Kunden das fertige Produkt (Internetseite) – durch ein für den Kunden proprietäres Passwort geschützt – im INTERNET zur Abnahme vor.
 - e. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die bei der Erstellung entstehenden Quell-Codes oder andere Dateien oder Daten oder andere Gestaltungszwischenstufen.
2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit schriftlicher Zustimmung von i4media auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung kann ausdrücklich oder konkludent bereits in dem Vertrag erteilt werden, in dem die Durchführung des jeweiligen Projektes vereinbart wird.
3. Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Kunde nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch i4media durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
4. Das Nutzungsrecht an einer von i4media entwickelten oder gelieferten Software umfasst die Nutzung und Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden. Der Kunde darf Software im Übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen. Nicht als Dritte gelten Personen, die im Auftrag des Kunden dessen Nutzungsrecht für ihn ausüben oder 100%ige Tochterunternehmen sind.
5. Wird von Abs. 4 abweichend vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.
6. Falls im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen der Verletzung eines Patentes oder eines sonstigen Ausschließlichkeitsrechtes geltend gemacht werden, hat der Kunde i4media unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde wird ohne vorherige Zustimmung von i4media keine wesentlichen Prozesshandlungen vornehmen und i4media auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche, insbesondere die Prozessführung einschließlich eines Vergleichsabschlusses, überlassen.
7. Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstandes oder von Teilen hiervon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung von i4media eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat i4media das Wahlrecht zwischen folgenden Maßnahmen:
 - a. den Vertragsgegenstand so zu ändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt,
 - b. dem Auftraggeber das Recht zu verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen,
 - c. den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand zu ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Auftraggebers entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist,
 - d. den Vertragsgegenstand zurück zu nehmen und dem Auftraggeber das gezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.
 - e. den Vertragsgegenstand zurück zu nehmen und dem Auftraggeber das gezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.
8. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Software von Fremdfirmen:
 - a. Die im Lieferumfang enthaltenen Programme (Software) von Fremdfirmen werden von i4media sorgfältig geprüft. i4media haftet jedoch nicht für Schäden aus falscher Programmierung. Für Programme von Fremdfirmen gelten die Gewährleistungsbedingungen des jeweiligen Herstellers.
 - b. i4media übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.
 - c. Die Computerprogramme bleiben Eigentum des Herstellers bzw. von i4media. Mit der Entrichtung des Kaufpreises erwirbt der Kunde lediglich das Recht zur vertragsgemäßen Nutzung des Software-Produkts. Insbesondere dürfen nicht Kopien gegen Entgelt an Dritte weitergegeben werden.
 - d. Der Umfang des Nutzungsrechtes bestimmt sich nach der schriftlichen Lizenzvereinbarung (Softwarevertrag) zwischen dem Hersteller und dem Kunden. Durch Öffnen der versiegelten Diskettenverpackung werden die jeweiligen Lizenzvereinbarungen des Herstellers anerkannt. Eine Rückgabe oder ein Umtausch in ein anderes Produkt ist dann nicht mehr möglich.

§ 10 Zusätzliche Bestimmungen bei Warenlieferungen

1. Die Preise für Waren verstehen sich einschließlich normaler Verpackung ab Sitz von i4media.
2. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben ist, oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von i4media verlassen hat.
3. Rechnungen für die Warenlieferungen sind 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von i4media.
4. i4media ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, es sei denn, dass diese für den Kunden nachweislich nicht von Interesse sind.
5. Die Haftung für Schäden, die durch den Einsatz von i4media gelieferter oder installierter Hard- und Software verursacht werden, ist der Höhe nach auf 1.000,00 EUR beschränkt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.